

Mitteilung an alle Anteilseigner der M&G Investment American Funds

Anbei finden Sie eine Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

GB0030926959	M&G Investment (1) American Accum A EUR Cap
GB0030926843	M&G Investment (1) American Accum A Cap
GB0030926736	M&G Investment (1) American A Dis
GB00B1RXR32	M&G Investment (1) American Accum A USD Cap

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

Wichtige Mitteilung! Bitte sofort durchlesen!

Sollten Sie unsicher sein, welche Maßnahmen von Ihnen zu ergreifen sind, wenden Sie sich bitte über die Rufnummer **+49 69 1338 6767** an unsere Kundenbetreuung.

Änderungsvorschlag in Bezug auf das Anlageziel und die Anlagepolitik des

M&G American Fund

(ein Teilfonds von M&G Investment Funds (1),
ein in Großbritannien zugelassener offener Investmentfonds)

Datum: Freitag, 13. Februar 2015

Inhalt

	Seite
Schreiben an die Anteilseigner	4
<hr/>	
Anhang	
<hr/>	
1 Verfahrensablauf bei der außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilseigner	7
<hr/>	
Wichtige Termine	7
<hr/>	
Außerordentlicher Beschluss und Abstimmung	7
<hr/>	
Ernennung eines Stimmrechtsbevollmächtigten – direkte Anteilseigner	7
<hr/>	
Stimmweisungen	7
<hr/>	
2 Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung des M&G American Fund	9
<hr/>	

Schreiben an die Anteilseigner

An die Anteilseigner des M&G American Fund

13. Februar 2015

M&G Securities Limited
Laurence Pountney Hill
London EC4R 0HH

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

Änderungsvorschlag in Bezug auf das Anlageziel und die Anlagepolitik des M&G American Fund, eines Teilfonds von M&G Investment Funds (1)

Hiermit möchte ich Sie über unseren Änderungsvorschlag bezüglich Anlageziel und Anlagepolitik des M&G American Fund (der „Fonds“) informieren. Diese Änderungen bedürfen der Genehmigung durch die Anteilseigner. Wenn die Anteilseigner diesen Änderungen zustimmen, werden wir auch weitere Änderungen am Fonds vornehmen, die nicht zustimmungspflichtig sind (siehe „Weitere Änderungen“).

In dieser Mitteilung werden die Einzelheiten des Änderungsvorschlags sowie die durch die Änderungen erwarteten Vorteile erläutert.

Vergleich zwischen Anlageziel und Anlagepolitik in der derzeitigen und in der vorgeschlagenen Fassung

Nachfolgend finden Sie eine Gegenüberstellung des Anlageziels und der Anlagepolitik in der derzeitigen und in der vorgeschlagenen Fassung.

Derzeitiger Wortlaut	Vorgeschlagener Wortlaut
Anlageziel und Anlagepolitik Anlageziel des Teilfonds ist ein langfristiger Kapitalzuwachs. Der Teilfonds verfolgt dieses Ziel, indem er in vollem Umfang oder vorrangig in Wertpapieren von nordamerikanischen (einschließlich kanadischer) Emittenten anlegt. Legt der Teilfonds seine Vermögenswerte nicht in vollem Umfang wie vorstehend beschrieben an, darf er nur in Unternehmen anlegen, die in Nordamerika notiert, registriert oder geschäftlich tätig sind.	Anlageziel Ziel des Fonds ist eine Maximierung der Gesamrendite (die Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen) sowie die langfristige Steigerung der Ausschüttungen. Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in nordamerikanische Aktien und kann uneingeschränkt in sämtliche Sektoren und Markt kapitalisierungen investieren. Der Fonds kann ferner in übertragbare Wertpapiere investieren, die von Unternehmen ausgegeben werden, die in Nordamerika börsennotiert oder eingetragen sind oder dort gehandelt werden, sowie in Organismen für gemeinsame Anlagen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dürfen für ergänzende Zwecke gehalten werden, und Derivate, einschliesslich Optionsscheine, dürfen zu Zwecken der effektiven Vermögensverwaltung sowie der Absicherung eingesetzt werden.

Inhalt und Hintergrund unserer Änderungen

Durch die vorgeschlagenen Änderungen wird die bisherige Einheit aus Anlageziel und Anlagepolitik durch zwei getrennte Punkte (Anlageziel einerseits und Anlagepolitik andererseits) ersetzt.

- Vorgeschlagenes neues Anlageziel

Wir schlagen vor, das Anlageziel des Fonds von der schwerpunktmäßigen Ausrichtung auf langfristiges Kapitalwachstum in die Maximierung der Gesamrendite (die Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen) zu ändern. Gemäß diesem Vorschlag wird der Fondsmanager bestrebt sein, langfristig die Ausschüttungen zu erhöhen, indem er in Unternehmen investiert, die seiner Meinung nach das Potenzial für ein nachhaltiges Dividendenwachstum haben.

Diese Strategie wird bereits von dem für die bestehenden ertragsorientierten M&G-Aktienfonds zuständigen Team angewandt. Sie basiert auf der Überzeugung, dass Unternehmen, die nachhaltig wachsende Dividenden erzielen können, nicht nur wachsende Ertragsströme bieten, sondern durch eine langfristig positive Kursentwicklung auch für Kapitalwachstum sorgen. Wir sind der Ansicht, dass die geplante Änderung zum Vorteil der Anteilseigner ist, da sie den Fonds optimal positioniert, um langfristig attraktive Erträge erwirtschaften zu können.

- Vorgeschlagene neue Anlagepolitik

Durch die vorgeschlagene neue Anlagepolitik wird das Anlageuniversum des Fonds, d. h. die Arten von Anlagen, in die der Fonds investieren darf, expliziter beschrieben. Bitte beachten Sie, dass die vorgeschlagene neue Anlagepolitik zwar die für den Fonds verfügbaren Investmentinstrumente detaillierter beschreibt, das für den Fonds zulässige Anlageuniversum selbst jedoch unverändert bleibt. Ebenso darf der Fonds auch weiterhin Derivatinstrumente ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements (einschließlich Absicherungsmaßnahmen) einsetzen.

Der Umfang, in dem der Fonds Hebelwirkung nutzen kann, bleibt unverändert.

Auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds haben die vorgeschlagenen Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen.

Kosten in Verbindung mit den Änderungen

Die Änderung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds wird Änderungen der Portfoliozusammenstellung nach sich ziehen, um das Portfolio auf die neue Anlagestrategie auszurichten. Wir gehen davon aus, dass die Kosten für diese Portfolioanpassung maximal 0,25 Prozent des gesamten Nettoinventarwerts (NAV) des Fonds betragen. Diese Kosten werden dem Fonds belastet. Die sonstigen Kosten in Verbindung mit der Änderung wie z. B. alle verbundenen Rechts- und Verwaltungskosten werden von M&G Securities Limited getragen.

Unser Änderungsvorschlag bedarf Ihrer Zustimmung

Der Änderungsvorschlag bezüglich Anlageziel und Anlagepolitik des Fonds bedarf der Zustimmung der Anteilseigner zu einem außerordentlichen Beschluss, über den auf einer Versammlung der Anteilseigner (die „Versammlung“) am Freitag, den 13. März 2015 abgestimmt wird. Der für die Versammlung geltende Verfahrensablauf ist in Anhang 1 beschrieben. Der Wortlaut des außerordentlichen Beschlusses zur Genehmigung von Anlageziel und Anlagepolitik ist der als Anhang 2 beigefügten Einladung zur Versammlung der Anteilseigner zu entnehmen.

Wenn der Änderungsvorschlag angenommen wird, treten die Änderungen des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds sowie die weiteren nachfolgend genannten Änderungen am Dienstag, den 28. April 2015 („Datum des Inkrafttretens“) in Kraft und sind für alle Anteilseigner des Fonds bindend (unabhängig davon, ob ein Anteilseigner für oder gegen den Vorschlag gestimmt oder nicht an der Abstimmung teilgenommen hat).

Einzelheiten zum Ergebnis der Versammlung werden am Freitag, den 13. März 2015 ab 15:00 Uhr auf unserer Website www.mandg.co.uk bekannt gegeben und können auch telefonisch bei unserer **Kundenbetreuung** erfragt werden. Sie erreichen die Kundenbetreuung montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie samstags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr unter der kostenlosen Rufnummer 0800 390 390. Aus Sicherheitsgründen und zur Optimierung unseres Serviceangebots können Telefongespräche aufgezeichnet oder mitgehört werden.

Was müssen Sie nun tun?

Unserer Auffassung nach sind die vorgeschlagenen Änderungen im besten Interesse der Anteilseigner. Wir empfehlen Ihnen daher, dem Änderungsvorschlag zuzustimmen. Das Abstimmungsverfahren ist in Anhang 1 beschrieben. Zur Annahme des außerordentlichen Beschlusses ist eine Mehrheit von mindestens 75 Prozent aller gültig abgegebenen Stimmen erforderlich. Es ist daher wichtig, dass Sie Ihr Stimmrecht ausüben.

Unabhängig davon, ob Sie persönlich an der Versammlung teilnehmen wollen oder nicht, senden Sie bitte das/die beigefügte/n Stimmweisungsformular/e ausgefüllt in dem ebenfalls beiliegenden vorfrankierten Rückumschlag rechtzeitig zurück. Diese Unterlagen müssen bei uns spätestens bis 10:00 Uhr am Mittwoch, den 11. März 2015 eingehen. Das Rücksenden des/der ausgefüllten Stimmweisungsformulars/Stimmweisungsformulare hindert Sie nicht daran, persönlich an der Versammlung teilzunehmen und dort Ihre Stimme abzugeben.

Änderungen Ihrer Kapitalanlage

Die vorstehend beschriebenen Änderungen haben auf den Handel mit Anteilen des Fonds keinen Einfluss. Sie können vor und nach dem Datum des Inkrafttretens jederzeit Anteile gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen kaufen oder verkaufen. Sie haben auch die Möglichkeit, Anteile in die eines anderen Fonds aus dem Fondsangebot von M&G umzutauschen. Für den Verkauf oder das Umtauschen von Anteilen vor dem Datum des Inkrafttretens werden von uns keine Gebühren erhoben.

Wenn Sie Inhaber eines M&G ISA-Sparplans oder M&G Junior ISA-Sparplans sind, können Sie diesen gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf einen anderen ISA-Manager transferieren. Für den Verkauf oder Transfer Ihrer Anteile werden keine Gebühren erhoben. Alle übrigen Fonds in Ihrem M&G ISA oder Junior ISA unterliegen jedoch ggf. der regulären Abhebegebühr.

Wenn Sie vor dem Datum des Inkrafttretens Ihre Anteile verkaufen oder umtauschen oder Ihren M&G ISA oder M&G Junior ISA transferieren wollen, wenden Sie sich bitte an unsere Kundenbetreuung. Sie erreichen die Kundenbetreuung montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie samstags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr unter der kostenlosen Rufnummer 0800 390 390. Alternativ können Sie uns Ihre Anweisung per Post zukommen lassen:

M&G Kundenbetreuung

Porto zahlt Empfänger RLZ-JCHJ-THJB

PO Box 9039

Chelmsford

CM99 2XG

Bitte beachten Sie: Wenn Anteile direkt (d. h. nicht im Rahmen eines M&G ISA oder M&G Junior ISA) gehalten werden, werden Rückgabe und Umtausch steuerlich als Anteilsverkauf behandelt. Ein etwaiger von Ihnen aus der Rückgabe bzw. dem Umtausch erzielter Gewinn kann deshalb kapitalsteuerpflichtig sein.

Rückgabe und Umtausch im Rahmen eines M&G ISA oder M&G Junior ISA werden nicht steuerlich als Verkauf behandelt. Bitte beachten Sie ferner, dass Abhebungen von einem Junior ISA vor dem 18. Lebensjahr des Kindes nur unter sehr eingeschränkten Umständen möglich sind. Weitere Informationen in Bezug auf den M&G ISA bzw. M&G Junior ISA finden Sie in dem M&G-Dokument „Wichtige Informationen für Anleger“. Dieses Dokument ist auf unserer Website www.mandg.co.uk sowie auf telefonische Anfrage bei unserer Kundenbetreuung erhältlich. Sie erreichen die Kundenbetreuung montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie samstags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr unter der kostenlosen Rufnummer 0800 390 390.

Weitere Änderungen

Wird unser Änderungsvorschlag bezüglich Anlageziel und Anlagepolitik des Fonds von den Anteilseignern angenommen, werden wir auch weitere Änderungen wie nachfolgend beschrieben am Fonds vornehmen. Diese bedürfen nicht einer gesonderten Zustimmung der Anteilseigner.

- Änderung des Fondsnamens

Der Fonds wird in „M&G North American Dividend Fund“ umbenannt. Der neue Name wird dem neuen Dividendenschwerpunkt des Fonds besser gerecht und verdeutlicht gleichzeitig das geografische Anlageuniversum. Wenn der Änderungsvorschlag die Zustimmung der Anteilseigner findet, wird der Fondsname zum Datum des Inkrafttretens geändert.

- Änderung des Fondsmanagers

John Weavers ist Mitglied des Teams, das für die bestehenden ertragsorientierten M&G-Aktienfonds verantwortlich zeichnet. Er ist stellvertretender Fondsmanager des M&G Dividend Fund und des M&G Pan European Dividend Fund und wird bestrebt sein, den Investmentansatz des Teams auch auf den nordamerikanischen Markt anzuwenden. Wenn der Änderungsvorschlag die Zustimmung der Anteilseigner findet, wird John Weaver das Fondsmanagement zum Datum des Inkrafttretens übernehmen.

- Kürzere Ausschüttungsintervalle

Das Ausschüttungsintervall wird von jährlich auf vierteljährlich verkürzt. Dieses kürzere Intervall passt unserer Ansicht nach besser zum vorgeschlagenen neuen Anlageziel des Fonds sowie auch zur vierteljährlichen Dividendenausschüttungspraxis nordamerikanischer Unternehmen. Wenn der Änderungsvorschlag die Zustimmung der Anteilseigner findet, wird die letzte jährliche Ausschüttung des Fonds (für das Geschäftsjahr zum 31. August 2015) am 31. Oktober 2015 erfolgen. Danach gelten folgende neue Auszahlungstermine:

Ausschüttungsart	ex-Dividende-Tag	Auszahlungstermin
Zwischenausschüttung	1. Dezember	31. Januar
Zwischenausschüttung	1. März	30. April
Zwischenausschüttung	1. Juni	31. Juli
Endausschüttung	1. September	31. Oktober

- Aus dem Kapital bestrittene Kosten und Aufwendungen

Derzeit werden die Kosten und Aufwendungen des Fonds aus den Erträgen bestritten. Wenn die Anteilseigner dem Änderungsvorschlag zustimmen, werden Kosten und Aufwendungen zur Steigerung des für die Ausschüttung verfügbaren Ertrags aus dem Kapital bestritten. Hierdurch wird sich der ausschüttungsfähige Ertrag erhöhen, das Kapitalwachstum des Fonds wird aber gleichzeitig durch Abzug dieser Kosten gemindert. Wenn der Änderungsvorschlag die Zustimmung der Anteilseigner findet, greift diese Änderung ab dem Datum des Inkrafttretens.

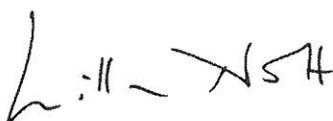
- Steuerliche Auswirkungen für Anleger

Die bezüglich Anlageziel und Anlagepolitik des Fonds vorgeschlagene Änderung wird sich auf das Ertragsprofil des Fonds auswirken. Die hieraus resultierenden steuerlichen Folgen hängen von Ihrer speziellen Steuersituation ab. Sollten Sie sich über Ihre mögliche Steuerpflicht im Unklaren sein, lassen Sie sich bitte von einem Steuerberater informieren.

Weitere Informationen

Wenn Sie beim Kauf Ihrer Anteile am Fonds die Dienstleistungen eines Finanzberaters in Anspruch genommen haben oder derartige Dienstleistungen derzeit in Anspruch nehmen und sich nicht sicher sind, wie Sie auf dieses Dokument reagieren sollen, lassen Sie sich bitte entsprechend beraten. Bei Fragen zu diesem Änderungsvorschlag oder den sonstigen Änderungen wenden Sie sich bitte unter Angabe Ihrer M&G-Kundennummer an unsere Kundenbetreuung. Sie erreichen die Kundenbetreuung montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie samstags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr unter der kostenlosen Rufnummer 0800 390 390. Aus Sicherheitsgründen und zur Optimierung unseres Serviceangebots können Telefongespräche aufgezeichnet oder mitgehört werden.

Mit freundlichen Grüßen



William Nott
CEO
für und im Auftrag von
M&G Securities Limited

(als Authorised Corporate Director (bevollmächtigter Verwalter) von M&G Investment Funds (1))

ANHANG 1

Verfahrensablauf bei der außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilseigner (die „Versammlung“)

Die Änderung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds bedürfen der Zustimmung der Anteilseigner.

Eine entsprechende Versammlung wird am Freitag, den 13. März 2015 in den Räumlichkeiten von M&G in Laurence Pountney Hill, London EC4R 0HH abgehalten.

Wichtige Termine

Aktion	Datum
Stichtag für die Anteilsinhaber	Freitag, den 6. Februar 2015
Versand der Dokumente an die Anteilseigner	Freitag, den 13. Februar 2015
Rücksendung des Stimmweisungsformulars bzw. der Stimmweisungsformulare bis spätestens	Mittwoch, den 11. März 2015, 10:00 Uhr
Versammlung	Freitag, den 13. März 2015
Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Anteilsinhaber auf der Versammlung am Freitag, den 13. März 2015	
Inkrafttreten der Änderung	Dienstag, den 28. April 2015

Die nachstehenden Hinweise sind in Verbindung mit der in Anhang 2 beigefügten Einladung zur einberufenen Versammlung der Anteilseigner zu lesen.

Außerordentlicher Beschluss und Abstimmung

Die Einladung enthält den Text des Beschlusses, der auf der Versammlung zur Annahme vorgeschlagen werden soll. Der Vorschlag wird in Form eines außerordentlichen Beschlusses eingebracht, der zur Verabschiedung von mindestens 75 Prozent aller gültig abgegebenen Stimmen angenommen werden muss.

Alle Personen, die zum Zeitpunkt des Versands der Einladung zur Versammlung seit mindestens sieben Tagen (dieser Zeitraum wird von M&G im Sinne der Vorschriften als angemessen betrachtet) Anteilseigner und am Tage der Versammlung noch Anteilseigner sind, sind in Bezug auf diese Anteile stimmberechtigt.

In Anbetracht der Tragweite des Vorschlags wird die Abstimmung auf der Versammlung durch Stimmzählung unter Leitung des Versammlungsvorsitzenden durchgeführt. Dies bedeutet, dass nicht die Anzahl der auf der Versammlung anwesenden Personen, sondern die Anzahl der (persönlich oder stimmberechtigt) auf der Versammlung vertretenen Anteile über das Ergebnis der Abstimmung entscheidet. Bei einer Abstimmung gelten die mit den einzelnen Anteilen verbundenen Stimmrechte proportional zum Wert aller Anteile, die sieben Tage vor dem angenommenen Zustellungsdatum der Einladung zur Versammlung in Umlauf sind. Ein Anteilseigner, der bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügt, muss nicht sämtliche Stimmen abgeben und auch nicht mit allen Stimmen identisch abstimmen. Wenn bei gemeinschaftlich gehaltenen Anteilen mehrere Stimmen abgegeben werden, gilt ausschließlich die Stimme des Eigners, dessen Name im Register der Anteilseigner an höchster Stelle steht.

Nach der Annahme durch die erforderliche Mehrheit ist der außerordentliche Beschluss für alle Anteilseigner bindend, unabhängig davon, ob der jeweilige Anteilseigner für oder gegen den Beschluss gestimmt oder sich der Stimme enthalten hat.

Ernennung eines Stimmrechtsbevollmächtigten – direkte Anteilseigner

Ein Anteilseigner, der direkt (d. h. nicht im Rahmen eines M&G Savings Plan, M&G ISA oder M&G Junior ISA) Anteile am Fonds hält, kann einen Stimmrechtsbevollmächtigten ernennen, der an seiner Stelle an der Versammlung teilnimmt und abstimmt. Dabei muss es sich nicht um einen Anteilseigner handeln. Stimmweisungsformulare und Stimmrechtsbevollmächtigungen oder etwaige sonstige ausgefertigte Bevollmächtigungen (bzw. eine notariell beglaubigte Kopie davon) müssen für ihre Gültigkeit spätestens bis 10:00 Uhr am Mittwoch, den 11. März 2015 bei „The M&G Group, c/o Electoral Reform Services, London N81 1ER“ eingegangen sein (ein vorfrankierter Rückumschlag ist beigefügt).

Stimmweisungen – Anteilseigner mittels M&G ISA, M&G Junior ISA, M&G Savings Plan und M&G International Investments

Anteilseigner (bzw. eingetragene Kontaktpersonen im Fall des M&G Junior ISA), die Anteile am Fonds indirekt (d. h. im Rahmen eines M&G Savings Plan, eines M&G ISA oder M&G Junior ISA oder über M&G International Investments) halten, sind nicht selbst stimmberechtigt. Durch Ausfüllen des/der beigefügten Stimmweisungsformulars/Stimmweisungsformulare können indirekte Anteilseigner (bzw. eingetragene Kontaktpersonen im Fall des M&G Junior ISA) jedoch M&G Securities (im Fall von Anteilseignern, die Anteile im Rahmen eines M&G Savings Plan halten) oder M&G Financial Services Limited (im Fall von Anteilseignern, die Anteile im Rahmen eines M&G ISA oder M&G Junior ISA halten) oder M&G International Investments anweisen, in ihrem Namen abzustimmen.

Stimmweisungsformulare und Stimmrechtsbevollmächtigungen oder etwaige sonstige ausgefertigte Bevollmächtigungen (bzw. eine notariell beglaubigte Kopie davon) müssen für ihre Gültigkeit an „The M&G Group, c/o Electoral Reform Services, London N81 1ER“ (sofern es sich um Anleger eines M&G ISA, M&G Junior ISA oder M&G Savings Plan handelt) bzw. an „The Independent Scrutineer, Electoral Reform Services, PO Box 6352, London, Great Britain, N1 1BR“ (sofern es sich um Anteilseigner handelt, die über M&G International Investments Limited anlegen) eingesandt werden (ein vorfrankierter Rückumschlag ist beigelegt). Stimmweisungsformulare müssen spätestens bis 10:00 Uhr am Mittwoch, den 11. März 2015, eingegangen sein.

Anteilseigner, die Anteile am Fonds sowohl direkt als auch im Rahmen eines M&G Savings Plan oder eines M&G ISA halten, erhalten ein Stimmweisungsformular. Anteilseigner, die Anteile als eingetragene Kontaktperson in Bezug auf das M&G Junior ISA halten oder die Anteile über M&G International Investments halten, erhalten ein gesondertes Stimmweisungsformular.

Beschlussfähigkeit

Ist eine Viertel Stunde nach dem geplanten Beginn der Versammlung (was als angemessene Zeit anzusehen ist) die Beschlussfähigkeit noch nicht gegeben (in Form von zwei persönlich anwesenden oder durch Stimmrechtsvollmacht vertretenen Anteilseignern), muss die Versammlung für die Dauer von mindestens sieben Tagen vertagt werden. In diesem Fall werden Datum, Uhrzeit und Veranstaltungsort der vertagten Versammlung bekannt gegeben. Ist auf der vertagten Versammlung nach einer Viertel Stunde keine Beschlussfähigkeit gegeben, reicht ein persönlich anwesender oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten Vertreter stimmberechtigter Anteilseigner zur Herstellung der Beschlussfähigkeit aus, unabhängig von der Anzahl oder dem Wert der von ihm gehaltenen Anteile.

Vorsitzender

Der Vorsitzende der Versammlung bzw. einer ggf. vertagten Versammlung wird schriftlich durch die Depotbank ernannt.

M&G und verbundene Personen bzw. Unternehmen

M&G kann bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit nur dann berücksichtigt werden und bei der Versammlung (bzw. einer ggf. vertagten Versammlung) abstimmen, wenn M&G Anteile im Namen von oder gemeinschaftlich mit einer anderen Person hält, die, sofern sie alleiniger eingetragener Anteilseigner wäre, zur Ausübung dieser Rechte berechtigt wäre und die M&G Stimmweisungen erteilt hat.

Mit M&G verbundene Personen bzw. Unternehmen können bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung (bzw. einer ggf. vertagten Versammlung) berücksichtigt werden, sind jedoch nur unter denselben Umständen stimmberechtigt, unter denen auch M&G abstimmen darf (siehe vorstehende Angaben).

ANHANG 2

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung des M&G American Fund

Der M&G AMERICAN FUND (ein Teilfonds von M&G Investment Funds (1))

Hiermit wird eine Versammlung der Anteilseigner des M&G American Fund (ein Teilfonds von M&G Investment Funds (1), einem nach britischem Recht genehmigten offenen Umbrellafonds mit variablem Kapital) einberufen, die am Freitag, den 13. März 2015 um 10:00 Uhr in den Räumlichkeiten von M&G Securities Limited in Laurence Pountney Hill, London EC4R 0HH abgehalten wird. Zweck dieser Versammlung ist die Erörterung und Abstimmung über den folgenden vorgeschlagenen außerordentlichen Beschluss:

Außerordentlicher Beschluss

Hiermit stimmt diese Versammlung der Anteilseigner des M&G American Fund (ein Teilfonds von M&G Investment Funds (1), einem nach britischem Recht genehmigten offenen Umbrellafonds mit variablem Kapital) dem Beschluss zu, Anlageziel und -politik, wie sie derzeit im aktuellen Verkaufsprospekt angegeben sind, mit Wirkung zum Dienstag, den 28. April 2015 dahingehend zu ändern, dass die bisherige Beschreibung von Anlageziel und -politik vollständig gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt wird:

„Anlageziel:

Ziel des Fonds ist eine Maximierung der Gesamtrendite (die Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen) sowie die langfristige Steigerung der Ausschüttungen.

Anlagepolitik:

Der Fonds investiert vorwiegend in nordamerikanische Aktien und kann uneingeschränkt in sämtliche Sektoren und Markt kapitalisierungen investieren. Der Fonds kann ferner in übertragbare Wertpapiere investieren, die von Unternehmen ausgegeben werden, die in Nordamerika börsennotiert oder eingetragen sind oder dort gehandelt werden, sowie in Organismen für gemeinsame Anlagen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dürfen für ergänzende Zwecke gehalten werden, und Derivate, einschliesslich Optionsscheine, dürfen zu Zwecken der effektiven Vermögensverwaltung sowie der Absicherung eingesetzt werden.



Jonathan McClelland
Secretary der Gesellschaft
M&G Securities Limited
als Authorised Corporate Director (bevollmächtigter Verwalter) von M&G Investment Funds (1)
M&G Securities Limited

13. Februar 2015

Erläuterungen:

- (1) Zur Annahme eines außerordentlichen Beschlusses ist eine Mehrheit von mindestens 75 Prozent aller bei der Versammlung gültig abgegebenen Stimmen erforderlich.
- (2) Ein direkter Anteilseigner, der zur Teilnahme und Abstimmung berechtigt ist, kann einen Stimmrechtsbevollmächtigten ernennen, der an seiner Stelle an der Versammlung teilnimmt und abstimmt. Dabei muss es sich nicht um einen Anteilseigner handeln. Stimmweisungsformulare und Stimmrechtsbevollmächtigungen oder etwaige sonstige ausgefertigte Bevollmächtigungen (bzw. eine notariell beglaubigte Kopie davon) müssen für ihre Gültigkeit spätestens bis 10:00 Uhr am Mittwoch, den 11. März 2015 bei „The M&G Group, c/o Electoral Reform Services, London N81 1ER“ bzw. im Fall von Anteilseignern, die über M&G International Investments Limited anlegen, bei „The Independent Scrutineer, Electoral Reform Services, PO Box 6352, London, Great Britain, N1 1BR“ eingegangen sein (ein vorfrankierter Rückumschlag ist beigelegt).
- (3) Wenn bei gemeinschaftlich gehaltenen Anteilen mehrere Stimmen abgegeben werden, gilt ausschließlich die Stimme des Eigners, dessen Name im Register der Anteilseigner an höchster Stelle steht.
- (4) Wenn es sich um eine juristische Person oder ein sonstiges juristisches Subjekt handelt, müssen die Stimmweisungsformulare unter Beachtung der Satzung des Subjekts unterzeichnet werden.
- (5) Bei einer Abstimmung können die Stimmen entweder persönlich oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten abgegeben werden. Dabei entspricht das proportionale Verhältnis des mit dem einzelnen Anteil verbundenen Stimmrechts zu den Stimmrechten aller im Umlauf befindlichen Anteile dem proportionalen Verhältnis des Werts des einzelnen Anteils zum Wert der gesamten Anteile, die sieben Tage vor dem Datum der Versendung der Einladung zur Versammlung in Umlauf sind.
- (6) Ein Anteilseigner, der bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügt, muss nicht sämtliche Stimmen abgeben und auch nicht mit allen Stimmen identisch abstimmen. Wenn Sie bei der Abstimmung über den Beschluss nicht von den Stimmrechten für Ihre gesamten Anteile Gebrauch machen wollen, geben Sie bitte für jede einzelne Anteilsklasse den Prozentsatz (%) oder die Anzahl der Anteile an, mit denen Sie dafür bzw. dagegen stimmen möchten. Sie können uns diese Informationen ggf. auch in einem Beiblatt mitteilen.
- (7) Wird ein Stimmweisungsformular mit Unterschrift, jedoch ohne Stimmabgabehinweis an uns zurückgesendet, behält sich die/der ernannte Stimmrechtsbevollmächtigte das Recht vor, nach eigenem Ermessen abzustimmen bzw. sich der Stimme zu enthalten.
- (8) Die Beschlussfähigkeit bei der Versammlung ist durch zwei persönlich anwesende bzw. durch Stimmrechtsvollmacht vertretene Anteilseigner gegeben. Um sicherzustellen, dass bei der Versammlung eine beschlussfähige Mehrheit anwesend ist, kann der Vorsitzende die an ihn erteilte Stimmrechtsvollmacht eines beliebigen Anteilseigners auf einen Ersatz-Stimmrechtsbevollmächtigten übertragen, vorausgesetzt, der Ersatz-Stimmrechtsbevollmächtigte stimmt gemäß der an den Vorsitzenden erteilten Vollmacht ab.
- (9) In den vorstehenden Hinweisen bedeutet die Bezeichnung „Anteilseigner“ einzelne bzw. mehrere Personen, deren Name sieben Tage (dieser Zeitraum wird vom bevollmächtigten Verwalter (Authorised Corporate Director, ACD) als angemessen im Sinne der FCA-Vorschriften betrachtet) vor dem Versenden der Einladung zu der Versammlung im Register der Anteilseigner eingetragen und die zum Zeitpunkt der Versammlung immer noch Anteilseigner sind.
- (10) Wenn Sie beabsichtigen, an der Versammlung teilzunehmen bzw. an der Versammlung teilzunehmen und über den Beschluss abzustimmen, setzen Sie bitte M&G Securities Limited bei der Rücksendung des/der ausgefüllten Stimmweisungsformulars/ Stimmweisungsformulare schriftlich darüber in Kenntnis.